

**12.12.2017**

Herrn Landrat  
Jürgen Schulz  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Straße 10  
29432 Lüchow (Wendland)

Durchwahl: 0511 87953-19  
Aktenzeichen: 041-13 Ma

Per Mail an:  
landrat@luechow-dannenberg.de

## **Erhöhung der Reisekostenvergütung für Fahrten mit dem Fahrrad**

Schreiben vom 25.10.2017

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,  
lieber Jürgen,

vielen Dank für die Unterrichtung über die Initiative aus dem Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Erhöhung der Reisekostenvergütungen für Fahrten mit Fahrrad aus Gründen des Klimaschutzes.

Die Kreisverwaltung hatte hierzu bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei den Regelungen des Reisekostenrechts um pauschalierte Aufwandserstattungen handelt, die keinerlei Steuerungswirkungen für vorhandene politische Zielsetzungen beinhalten. Die Grundprinzipien für die Gewährung einer Reisekostenvergütung sind nach der Begründung der Niedersächsischen Reisekostenverordnung in § 84 des Niedersächsischen Beamtengesetzes geregelt und beinhalten die reine Kostenerstattung einer Dienstreise. Für eine lokale klimapolitisch begründete Anpassung der pauschalierten Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung besteht insofern kein Raum. Wir sehen darüber hinaus auch keine ernsthafte Chance, eine Initiative zu einer entsprechenden Änderung der Reisekostenverordnung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Meyer